

VERMITTLUNGSVERTRAG

Vertrag zwischen dem Tourismusverband Havelland e.V. (TV HVL),
(nachfolgend auch **Datenhalter** genannt)

und dem Beherbergungsbetrieb
(nachfolgend **Beherbergungsbetrieb** genannt)

Betriebsname

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Buchungsnummer (wird vom Datenhalter eingetragen)

Präambel

- a) Der Tourismusverband Havelland e.V. (TV HVL) betreibt ein webbasiertes Buchungssystem zur Vermittlung von Gästeunterkünften in der Reiseregion Havelland.

Mit dem Zugang zum Buchungssystem räumt der TV HVL dem jeweiligen Beherbergungsbetrieb eine nicht übertragbare Befugnis zur Nutzung des Systems zur Vermittlung von Unterkünften ein.

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des Buchungssystems durch den Beherbergungsbetrieb über den Smart-Account. Die Buchungsstelle beim Beherbergungsbetrieb dient der Anlage und Pflege von Kontingenten touristischer Angebote, deren Buchung vor Ort und deren Bereitstellung für angeschlossene regionale Vermittlungsstellen sowie für andere Vertriebskanäle (z.B. für Internetbuchungsportale).

Der Beherbergungsbetrieb hat die Möglichkeit, sich über den Datenhalter und an das System angeschlossene Vermittler vermitteln zu lassen. Der Datenhalter fungiert lediglich als Vermittler. Beherbergungsbetriebe, die diesen Vermittlungsvertrag abgeschlossen haben, werden im Online-Buchungssystem auf <https://buchen.dein-havelland.de/> präsentiert und sind somit auch auf

angeschlossenen Partnerkanälen online buchbar. Der TV HVL bewirbt das Buchungssystem im Rahmen seiner Marketingmaßnahmen.

- b) Der TV HVL betreibt das internetbasierte Buchungssystem in Kooperation mit einem Systempartner, der die Software entwickelt, auf seinem Server hostet und die Funktionsfähigkeit gewährleistet. Der TV HVL schließt zu diesem Zweck mit diesem Systemanbieter einen Lizenz- und Supportvertrag ab.

1. Gegenstand

- a) Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Unterkünften und Pauschalangeboten mittels eines elektronischen Buchungssystems.
- b) Dem Beherbergungsbetrieb ist bekannt, dass der Datenhalter (TV HVL) im Rahmen des Vertrages ausschließlich vermittelnd tätig ist und Verträge über die Beherbergungsleistungen ausschließlich zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem jeweiligen Gast zustande kommen. Der Beherbergungsbetrieb hat also unmittelbare Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag nur gegenüber dem Gast.
- c) Der Datenhalter (TV HVL) und angeschlossene Vermittler vermittelt Gästeunterkünfte einzeln oder als Bestandteil einer kombinierten Reiseleistung.
- d) Als Buchungsgrundlage dienen Stammdaten, die über den kostenfrei zur Verfügung gestellten Smart-Account durch den Beherbergungsbetrieb eingepflegt werden. Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, seine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu übermitteln und aktuell zu halten. Der Beherbergungsbetrieb willigt darin ein, dass seine Stammdaten allen am Buchungssystem angeschlossenen Vertriebs- und Vermittlungspartnern zur Verfügung gestellt werden.

Sofern der Datenhalter (TV HVL) die Pflege der Stammdaten übernimmt, sind diesem Änderungen in der Ausstattung und Leistungen der Unterkunft zeitnah mitzuteilen. Die Korrektur der Daten wird unverzüglich (hierbei sind die Geschäftszeiten des TV HVL zu beachten) vorgenommen. Der für die Erfassung der Stammdaten zugrunde gelegte Erhebungsbogen ist Bestandteil des Vertrages.

- e) Bestandteile dieses Vertrages sind

Anlage 1 Erhebungsbögen¹ zur Erfassung der Daten in das Buchungssystem, bestehend aus:

- Erhebungsbogen für Beherbergungsbetriebe
-> sofern nicht die Nutzung des Smart Accounts vereinbart wurde

Anlage 2 Gebührenordnung (Stand: Januar 2023)

Anlage 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anlage 3.1 Gastaufnahme und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen
-> sollte der Beherbergungsbetrieb eigenen AGB's verwenden wollen, werden diese im System hinterlegt

¹ Nutzung des Online-Erhebungsbogen eingeschlossen.

2. Kontingentsbeschreibung und Kontingentsverwaltung

- a) Die Verwaltung des Kontingents erfolgt direkt online über einen Smart-Account durch den Beherbergungsbetrieb. Die Beherbergungsbetriebe erhalten hierzu vom Datenhalter einen Zugangscode und eine Einweisung. Eine Eigenbelegung muss umgehend über den webbasierten Zugang im Belegungskalender eingetragen werden. Bei der eigenen Kontingentspflege per Internet liegt die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualisierung der Daten allein beim Beherbergungsbetrieb. Die Konsequenzen bei Vernachlässigung der Datenpflege per Internet trägt ausschließlich der Beherbergungsbetrieb.
- b) In ganz besonderen Fällen übernimmt der Datenhalter (TV HVL) die Kontingentspflege. Der Beherbergungsbetrieb stellt dem Datenhalter für die Zimmervermittlung das im Erhebungsbogen angegebene Kontingent zur Verfügung. Der Beherbergungsbetrieb beschreibt die Unterkunft, die er dem Datenhalter als Kontingent zur Vermittlung zur Verfügung stellt, im Erhebungsbogen zur Erfassung der Daten in das Online-Buchungssystem.
- c) Jedes Angebot muss auf einem Kontingent basieren, das dem Datenhalter bis auf Widerruf zur Verfügung steht. Dieses Kontingent muss vom Beherbergungsbetrieb für Buchungen durch den Datenhalter freigehalten werden. Auf das Kontingent kann der Beherbergungsbetrieb jederzeit zugreifen, soweit auf das betreffende Angebot noch keine verbindliche Buchung über den Datenhalter erfolgt ist. Eine Eigenbelegung muss dem Datenhalter umgehend in schriftlicher Form per E-Mail an: buchung@dein-havelland.de mitgeteilt werden. Hierbei sind die Öffnungszeiten des TV HVL zu beachten (siehe Webseite)
- d) Der Datenhalter oder deren Beauftragte sind berechtigt, alle Leistungen zu prüfen bzw. die Unterkünfte zu besichtigen. Das Recht zur Prüfung und Besichtigung erstreckt sich nicht nur auf die Leistungen und Unterkünfte selbst, sondern auf den gesamten Beherbergungsbetrieb. Dies kann mehrfach im Jahr ausgeübt werden.
- e) Bei Doppelbuchungen von Kontingenten übernimmt der Beherbergungsbetrieb die Rückabwicklung.
- f) Der Beherbergungsbetrieb hat die Möglichkeit die Zeiten anzugeben, in denen das Haus geschlossen ist (z.B. Betriebsferien). Dies ist bei Selbstverwaltung im Belegungskalender zu vermerken oder im Erhebungsbogen anzugeben.
- g) Zu Gästeanfragen, die über die vom Beherbergungsbetrieb bereitgestellten Kontingente hinausgehen, nimmt der Datenhalter Kontakt zum Beherbergungsbetrieb auf und erfragt die Verfügbarkeit weiterer Zimmer.
- h) Bei einer Erhöhung der Kontingente oder beim Einstellen von Tageskontingenten werden die Leistungen Bestandteil des Vermittlungsvertrages und werden somit zu den gleichen Konditionen vermittelt.
- i) Der Datenhalter ist verpflichtet, die ihm vom Leistungsanbieter gelieferten Daten sorgfältig zu verarbeiten und zu pflegen und insbesondere in nach außen gerichteten Angeboten dem jeweils benutzten Medium entsprechend in der angemessenen Weise bis spätestens 3 Tage nach Eingang im System zu aktualisieren. Hierbei sind die Öffnungszeiten des TV HVL zu beachten (siehe Webseite)

- j) Der Beherbergungsbetrieb erhält über jede getätigte Buchung eine Buchungsbestätigung per E-Mail oder per SMS.

3. Anreise / Abreise

Der Beherbergungsbetrieb gewährleistet eine Anreise zwischen 15 – 18 Uhr, sofern nicht anders mit dem Gast vereinbart. Danach sind diese Zimmer für den Beherbergungsbetrieb wieder frei verfügbar. Sollte ein Gast nicht anreisen (NO Show), gelten die Stornobedingungen gemäß Ziffer 5, sofern der Beherbergungsbetrieb keine eigenen Stornobedingungen definiert und im Buchungssystem hinterlegt hat. Am Abreisetag steht dem Gast die Unterkunft bis 10 Uhr zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart.

4. Umbuchung

Für Umbuchungen von Leistungen, die über den Datenhalter und angeschlossene Vermittler vermittelt worden sind, verlangt der Beherbergungsbetrieb keine Gebühren. Als Umbuchungen zählen folgende Änderungen:

- a) Namen der Gäste
- b) zusätzliche Leistungen
- c) Ankunfts-, Abreisetermin für gleichbleibende und verlängerte Aufenthaltsdauer

Für Umbuchungen, auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann der Beherbergungsbetrieb ein Umbuchungsentgelt pro Änderungsvorgang bis zu 30,00 € je Vorgang verlangen.

5. Storno und No-Show (Gebühren bei Nichtanreise)

- a) Im Falle des Rücktritts des Gastes vom Beherbergungsvertrag bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 537 BGB) der Anspruch des Beherbergungsbetriebes auf Bezahlung des vollen vereinbarten Aufenthalts- und Leistungspreises bestehen.
- b) Der Beherbergungsbetrieb hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft, um die er sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes bemühen muss, und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- c) Soweit in den eigenen angewandten Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen des Beherbergungsbetriebs oder im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Stornierungsgebühren gemäß der „Gastaufnahme und Vermittlungsbedingungen“ (Anlage 3.1) auf den jeweils vereinbarten gesamten Preis der Unterkunftsleistungen einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

Stornokosten bei Unterbringung in Gasthöfen / Hotels / Pensionen / Privatzimmer:

- Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 10 %
(mindestens 15 Euro pro Person)
- Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 20 %
- Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reiseantritt: 40 %
- Rücktritt bis zum 3. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- danach: 80 %

Stornokosten bei Unterbringung in Ferienhäusern / Ferienwohnungen:

- Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: 20 %
(mindestens 25 Euro pro Wohneinheit)
- Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50 %
- danach und bei Nichterscheinen: 80 %

Der Rücktritt muss gemäß Ziffer 5. e) gegenüber dem Beherbergungsbetrieb oder der Vermittlungsstelle erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung.

- d) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, das Nichtanreisen von Gästen entsprechend den vorstehenden Bestimmungen für Stornierungen zu behandeln.
- e) Rücktrittserklärungen oder ein Nichterscheinen des Gastes bei Buchungen über den Datenhalter oder Vermittlerstelle, sind vom Gast ausschließlich an den Vermittler zu richten. Soweit solche beim Beherbergungsbetrieb eingehen, hat dieser den Datenhalter bzw. die Vermittlungsstelle so schnell wie möglich aber spätestens bis 5 Tage nach gebuchter Anreise zu unterrichten. Wenn der Beherbergungsbetrieb es nicht meldet, wird ihm die gesamte Provision für die Buchung in Rechnung gestellt.

6. Preise

- a) Die angegebenen Preise müssen Endpreise¹ sein und werden gänzlich verprovisioniert.
- b) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, eventuelle Preisänderungen (z.B. saisonale Angebote) über den Smart-Account einzupflegen oder dem Datenhalter unverzüglich schriftlich per E-Mail an buchung@dein-havelland.de mitzuteilen. Der Datenhalter ist bemüht, die Preisänderung bis spätestens 3 Tage (unter Beachtung der Öffnungszeiten des TV HVL) nach Eingang im System vorzunehmen. Erfolgt keine Anpassung oder Meldung durch den Beherbergungsbetrieb, hat er nach den im System hinterlegten Preisen abzurechnen. Preisänderungen für das Folgejahr sind ebenfalls durch den Beherbergungsbetrieb über den Smart-Account einzupflegen. Die Meldungen an den Datenhalter (sollte er die Preispflege übernehmen) erfolgen bis zum 30.09. des laufenden Jahres. Liegen die Preise bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, gelten die Preise des laufenden Jahres weiter.
- c) Preiserhöhungen der in den Stammdaten erfassten und bei dem Datenhalter hinterlegten Preise, sind nur unter folgenden Voraussetzungen und in den Fällen III und IV nur nach Absprache mit dem Datenhalter möglich:

I. Bei der jährlichen Neufestlegung von Kontingenten, Leistungen und Preisen für das Folgejahr

II. Im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit der Beherbergungsbetrieb umsatzsteuerpflichtig ist.

III. Für saisonale Angebote, Sonderangebote und Last-Minute-Aktionen, soweit dies im Rahmen der jährlichen Preisfestlegung vereinbart ist.

IV. Im Falle der wesentlichen Verbesserung der Leistung des Beherbergungsbetriebes durch die Ausweitung der Leistung (z. B. Schaffung neuer oder wesentliche Verbesserung der vorhandenen Einrichtung für den Gast, welche über die im Stammdatenerfassungsbogen erfassten Leistungen hinausgehen und/oder eine Höherklassifizierung des Beherbergungsbetriebes). Die Preiserhöhung kann nur für Buchungen verlangt werden:

- ab dem Zeitpunkt, wo die erweiterte Leistung zur Verfügung steht
- bzw. ab dem die Höherklassifizierung gilt.

¹ Im Endpreis sind alle pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sowie die von vornherein festgelegten verbrauchsunabhängigen Kosten für Bettwäsche und Endreinigung einzubeziehen, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht freigestellt ist. Da bei diesen Kosten von vornherein feststeht, in welcher Höhe sie anfallen werden, sind sie als fester Preisbestandteil zu verstehen und in den Endpreis einzubeziehen. Bei einer verbrauchsabhängigen Abrechnung ist der Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten z.B. durch einen Zähler erforderlich.

7. Provision, Inkasso

- a) Der Datenhalter erhält vom Beherbergungsbetrieb für jede vermittelte Buchung eine Provision auf den Gesamtnettoumsatz einschließlich Nebenkosten, Zuschlägen, jedoch ohne Kurtaxe bzw. Fremdenverkehrsabgabe. Der Beherbergungsbetrieb erkennt die für regionale Vermittler und überregionale Premiumvertriebspartner vereinbarten und im Buchungssystem eingerichteten Provisionsätze an. Die Höhe der Provisionsätze und alle anderen Gebührenregelungen sind in der Anlage 2 geregelt. Alle Preisangaben unterliegen einer etwaigen Anpassung jeweils zum 31.12. eines Jahres.
- b) Auf die Netto-Entgelte und die Provision wird die zum Vermittlungszeitpunkt gültige Mehrwertsteuer erhoben.
- c) Wird der Vertrag mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des Leistungsträgers liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt das den Provisionsanspruch des Datenhalters nicht.
- d) Der Beherbergungsbetrieb erhält vom Datenhalter nach Ablauf der jeweiligen Buchungen eine Abrechnung über die fällig gewordene Provision. Wenn nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Abrechnung quartalsweise.

8. Zahlungsabwicklung mit dem Gast

- a) Die Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Dies gilt für jedwede Zahlungen, insbesondere auch für Nebenkosten und Stornoforderungen.

9. Datenpflege durch Datenhalter

- a) Sämtliche Beschreibungstexte sowie eingestellte Objekt- und Zimmerbilder vom Beherbergungsbetrieb werden vom Datenhalter detailliert im Buchungssystem hinterlegt. Grundlage sind die erfassten Daten aus dem Erhebungsbogen (siehe Ziff. 2 a) und Anlage 1). Alle Objektinformationen buchbarer Wohneinheiten müssen exakt und explizit den Gegebenheiten vor Ort und der Realität der Unterkunft entsprechen. Die Angabe von Sternen ist nur für qualifizierte Unterkünfte durch den Deutschen Tourismusverband e.V. (DTV) und Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) zulässig. Verlinkungen bzw. Hinweise zur Kontaktaufnahme (z.B. Telefonnummern, URLs etc.) sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern im System zulässig, anderenfalls behält sich der Datenhalter das Entfernen der Eintragungen vor.
- b) Für die digitale Lieferung der Texte ist der Beherbergungsbetrieb verantwortlich. Gelieferte Texte werden nach Absprache gegebenenfalls redaktionell bearbeitet. Bei begründeten Zweifeln an der Übereinstimmung der Objektinformationen im Buchungssystem und der Realität vor Ort, behält sich der Datenhalter das Recht vor, den Beherbergungsbetrieb von der Systemnutzung auszuschließen.
- c) Der Beherbergungsbetrieb stellt dem Datenhalter digital, unentgeltlich und uneingeschränkt Bildmaterial für die buchbaren Objekte zur Verfügung. Die Bilder sind frei von Rechten Dritter. Der Datenhalter behält sich das Recht vor, Fotos wegen minderer Qualität abzulehnen.
- d) Wird die Stammdaten-Ersteinpflege vom Datenhalter vorgenommen, sind die Daten vor Freischaltung der Wohneinheiten vom Beherbergungsbetrieb auf Ihre Korrektheit zu überprüfen.

10. Laufzeit

- a) Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf der einjährigen Laufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von 10 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.
- b) Sofern Buchungen vorliegen, bei denen der Reisezeitraum nach dem Kündigungstermin liegt, stimmt der Beherbergungsbetrieb einer ordnungsgemäßen Abrechnung dieser Buchung nach dem jeweiligen Abreisetermin zu. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt werden kann, sind alle ausstehenden Buchungen regelkonform im Buchungssystem zu stornieren. Jeweilige Vermittler sind über Stornierungen zu informieren. Der Beherbergungsbetrieb erhält vom Vermittler eine Stornomitteilung. Erst mit Zugang dieser Stornomitteilung ist sichergestellt, dass die Buchungen aus dem Buchungssystem entfernt worden sind und auch keine Provisionen gegenüber dem Beherbergungsbetrieb berechnet werden.
- c) Die Kündigung kann nur in schriftlicher Form erfolgen.
- d) Die Vertragspartner haben daneben ein außerordentliches Recht zur Kündigung, wenn im erheblichen Maße gegen die Zielsetzung oder den Inhalt dieses Vertrages verstoßen wird. Hierbei kommen insbesondere in Betracht: Verstöße gegen die Kontingent- und Preisvereinbarung, mangelhafte Kontingentpflege und Nichtzahlung der Provision. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Beherbergungsbetriebes kann ein neuer Vertrag nur bei Leistung einer Kautions sowie dem Ausgleich aller offenstehenden Rechnungen zustande kommen.
- e) Der Vertrag endet bei Einstellung des Gewerbebetriebes durch den Beherbergungsbetrieb. Es gelten die Bestimmungen aus Ziff. 2 b)

11. Haftung, Unterrichtungspflicht des Beherbergungsbetriebes, Versicherung

- a) Der Datenhalter haftet dem Beherbergungsbetrieb gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner Vermittlerpflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten Unterkunftsleistung beschränkt.
- b) Der Beherbergungsbetrieb stellt den Datenhalter und angeschlossene Vermittler von jedweden Ansprüchen frei, die der Gast an diese im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Unterkunft, Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden des Gastes, Anspruch wegen Überbuchung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages.
- c) Der Beherbergungsbetrieb haftet – unbeschadet einer etwaigen Haftung gegenüber dem Gast – für Leistungsmängel gegenüber dem Datenhalter. Solch ein Leistungsmangel liegt insbesondere vor, wenn die in den Stammdaten erwähnten Einrichtungen und/oder Serviceleistungen nicht vorhanden sind bzw. sich während der Vertragsdauer nicht im betriebssicheren Zustand befinden.
- d) Durch die bevorstehenden Bestimmungen bleibt die gesetzliche Gewährleistung und Haftung des Beherbergungsbetriebes gegenüber dem Gast unberührt.

- e) Der Datenhalter wird den Beherbergungsbetrieb unterrichten, wenn infolge von Leistungsmängeln Ansprüche durch den Gast direkt ihm gegenüber erhoben werden.
- f) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, dem Datenhalter von jedweden Umständen in Kenntnis zu setzen, welche die Erbringung der vertraglichen Leistung in irgendeiner Weise in Frage stellen oder beeinträchtigen können, insbesondere eigene Bauarbeiten oder solche von dritter Seite, behördliche Maßnahmen, Zwangsvollstreckungs- oder Verwaltungsmaßnahmen, Sicherheitsprobleme, Beanstandungen oder Auflagen von Behörden, sonstige Mängel des Betriebes oder seiner Einrichtungen.
- g) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Personen- und Sachschadensversicherung abzuschließen, welche alle Risiken seines Betriebes und seiner Leistungen für den Gast abdeckt. Diese Versicherung hat der Beherbergungsbetrieb während der gesamten Laufzeit des Vertrages zu unterhalten.
- h) Der Datenhalter haftet nicht für technische Fehler und eventuelle Schäden durch Computerkriminalität, die an den Computersystemen, mit denen der Datenhalter zusammenarbeitet, auftreten können.
- i) Für die Nutzung des Smart-Accounts erhält der Beherbergungsbetrieb von dem Datenhalter einen speziellen Zugriffscode, mit dem Zimmerverfügbarkeit, ggf. Zimmerpreise und Sperrdaten direkt online im System verändert werden können. Für Schäden aus fehlerhafter und nicht termingerechter Handhabung der Online-Pflege, aus einem Missbrauch oder Diebstahl dieses Codes haftet der Beherbergungsbetrieb. Der Beherbergungsbetrieb hat übermittelte Passwörter geheim zu halten und ist bei Verdacht des Missbrauchs durch nichtberechtigte Dritte verpflichtet, den Datenhalter von diesem Verdacht in Kenntnis zu setzen, ebenso setzt der Datenhalter bei Verdacht des Missbrauchs der Passwörter den Beherbergungsbetrieb in Kenntnis.
- j) Der Datenhalter gibt keine Vermittlungsgarantie. Die von dem Datenhalter zu tätigen Vermittlungen erfolgen ausschließlich entsprechend der Nachfrage und den Wünschen der Gäste.

12. Eigentümerwechsel

- a) Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der Beherbergungsbetrieb diese Änderung dem Datenhalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- b) Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel gilt eine gesonderte Kündigungsfrist. Es steht dem neuen Eigentümer oder Pächter frei, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zu übernehmen oder den Vertrag bis zum Ende des kommenden Monats schriftlich zu kündigen.
- c) Der bisherige Eigentümer oder Pächter haftet dem Datenhalter gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen aus bestehenden Buchungen. Er hat den Datenhalter von etwaigen Schadensersatzansprüchen der Gäste ihm gegenüber wegen Nichterbringung der gebuchten Leistung freizustellen.

13. Geschäftsbedingungen des Datenhalters

- a) Der Datenhalter vereinbart als Inhalt den zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb zustande kommenden Vertrag „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen). Verfügt der Beherbergungsbetrieb über eigene spezifische Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen bzw. Reisebedingungen für Pauschalangebote finden diese Anwendung. Der Beherbergungsbetrieb stellt dem Datenhalter die eigenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ digital zur Verfügung.
- b) Der Beherbergungsbetrieb verpflichtet sich, bei Buchungen von Unterkünften, die über den Datenhalter und angeschlossene Vermittler erfolgen, diese ausschließlich nach solchen gemäß Absatz a) mit dem Gast vereinbarten Bedingungen abzuwickeln.
- c) Im Fall, dass der Beherbergungsbetrieb nicht über eigene „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ verfügt, gilt Anlage 3.

14. Datenschutz

Alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag und in dem Stammdatenbogen sind von beiden Seiten streng vertraulich und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

15. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten der Vertragsparteien ist das Amtsgericht Nauen. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Ort, Datum

Leistungsanbieter, Unterschrift des Vertragspartners

Datenhalter

ggf. weiterer Partner

ANLAGE 2 – GEBÜHRENORDNUNG (STAND: JANUAR 2023)

1. Provision - Bitte ankreuzen.

Provision auf den Gesamtnettoumsatz einschließlich Nebenkosten, Zuschläge und Mehrwertsteuer bei erfolgreicher Buchung durch eine Vermittlungsstelle.

Provision im regionalen Vertrieb² Der Beherbergungsbetrieb verpflichtet sich, die tagesgenaue Pflege der Verfügbarkeiten selbst online durchzuführen.

Für klassifizierte Beherbergungsbetriebe (DEHOGA, DTV): 10 %

Für nichtklassifizierte Beherbergungsbetriebe: 12 %

Provision im Premiumvertrieb³

Nur bei Teilnahme am Premiumvertrieb anzukreuzen.

Für klassifizierte Beherbergungsbetriebe (DEHOGA, DTV): ab 16 %

Für nichtklassifizierte Beherbergungsbetriebe: ab 18 %

Provision variiert von Kanal zu Kanal. Wahlweise kann die erhöhte Provision durch einen automatisierten Preisaufschlag, refinanziert werden (siehe Punkt 2).

2. Teilnahme am Premiumvertrieb³

Um eine höhere Auslastung der Unterkunft durch zusätzliche Buchungen zu erreichen, kann der Datenhalter den Partnern des Premiumvertriebs, die im Erhebungsbogen genannten Daten, Preise und Verfügbarkeiten übermitteln.

Ich bin mit der Teilnahme am Premiumvertrieb **mit Preisaufschlag** einverstanden.
Der Mietpreis erhöht sich um die notwendige Mehrprovision, für den Beherbergungsbetrieb entstehen **keine Mehrkosten**. Ich möchte den erweiterten Vertrieb über die zurzeit aktiven und zukünftigen Premium-Vertriebskanäle nutzen und von mehr Gästen profitieren. Bitte schalten Sie die Premium-Vertriebskanäle für meine Unterkunft frei.

In bin an der Teilnahme am Premiumvertrieb **ohne Preisaufschlag** einverstanden.
Der Mietpreis bleibt konstant, die zu zahlende **Provision erhöht sich** und wird vom **Beherbergungsbetrieb getragen**. Ich möchte den erweiterten Vertrieb über die zurzeit aktiven und zukünftigen Premium-Vertriebskanäle nutzen und von mehr Gästen profitieren. Bitte schalten Sie die Premium-Vertriebskanäle für meine Unterkunft frei.

keine Teilnahme

² Vermittlung über Datenhalter, angeschlossene Vermittlungsstellen und Internetportale, wie z.B. www.buchen.dein-havelland.de

³ Gleichzeitige Buchbarkeit in angeschlossenen vertriebsstarken und namhaften Buchungs- und Urlaubsportalen (Premiumvertrieb), wie z.B. BestFewo, casamundo, e-domizil, HolidayHome, wimdu, travanto.de, HolidayInsider, die Sie ohne weiteren Pflegeaufwand nutzen können. Keine Einzelverträge mit den Vertriebskanälen nötig.

3. Servicepauschale - Bitte ankreuzen.

Für Leistungsträger, die nicht über die technische Ausstattung verfügen, denen die Zeit fehlt oder die zu wenig Erfahrung mit dem Internet haben, bietet der TV HVL (ggf. auch die zuständige regionale Tourist-Information) an, die Erstpflge der Stammdaten zu übernehmen. Leistungsträger, die diesen Service nutzen möchten, melden Ihre Aktualisierungen unmittelbar schriftlich per E-Mail an buchung@dein-havelland.de. Die Kontingentpflege erfolgt selbständig durch den Leistungsträger über den Smart-Account. Eine Einführung in das System kann über den Support der Booking Solution vorgenommen werden.

Servicegebühr: - Bitte ankreuzen.

Datenpflege durch Datenhalter / Nutzung Smart-Account

- Ersteinpflege der Gastgeberdaten durch den TV HVL: einmalig 50,00 € zzgl. MwSt.
Die Pflege der Preise und Verfügbarkeiten erfolgt über einen Smart-Account und wird im Anschluss vom Beherbergungsbetrieb selbst übernommen. In Ausnahmefällen, wie technischer Probleme etc., erfolgt die Pflege über den Datenhalter. Eine regelmäßige Pflege durch den Datenhalter ist nicht vorgesehen.

4. Teilnahmegebühr für Buchungsservice

Zur Unterstützung in der Startphase werden in den Jahren 2022 und 2023 keine Teilnahmegebühren erhoben.

Ab 2024 gelten folgende Teilnahmegebühren pro Jahr:

Beherbergungsbetriebe, die **nicht online buchbar sind**: 60,00 € zzgl. MwSt.
(Buchungen sind nur auf Anfrage möglich)

Beherbergungsbetriebe, die **online buchbar sind**: 0,00 €

Im Jahr des Vertragsabschlusses wird die Gebühr anteilig bis 31.12. berechnet und anschließend nach Kalenderjahr. Die Laufzeit beginnt mit Vertragsabschluss. Der Monat des Vertragsabschlusses wird angerechnet.

5. Buchungsstrecke mit Belegungskalender für Ihre eigene Website - Bitte ankreuzen.

Werden Sie auch auf Ihrer eigenen Website buchbar. Die kostenfreie Buchungsstrecke für Ihre Unterkunft inklusive Belegungskalender wird direkt auf Ihrer Website angezeigt. Die Pflege der Verfügbarkeiten erfolgt über Smart-Account.

- Ich möchte die Buchungsstrecke auf meiner eigenen Internetseite nutzen.
 kein Interesse

6. Anbindung an ausgewählte Property-Management-Systeme oder Channel Manager

Bitte ankreuzen.

Das Buchungssystem ermöglicht Ihnen die Pflege Ihrer Daten über einen Channel Manager oder ein Property-Management-System (PMS). Es bestehen Schnittstellen zu ausgewählten PMS und Channel Managern.

Bei der Vielzahl an Systemen und den unterschiedlichen Leistungen, empfehlen wir Ihnen genauere Informationen bei ihrem jeweiligen Systemanbieter einzuholen. Es können zusätzliche Kosten von Seiten Ihres Systemanbieters anfallen. Die Anbindung weiterer PMS oder Channel Manager ist prinzipiell durch die wild-east marketing GmbH möglich, allerdings abhängig von der Nachfrage der Anwender und kann nicht zu einem bestimmten Termin zugesichert werden.

Einrichtunggebühren: 99,00 € netto einmalig (Konnektierung und Rechnungslegung über wild-east marketing GmbH)

- Ich möchte mein Property-Management-System oder Channel Manager an das Online-Buchungssystem anschließen lassen.
- kein Interesse bzw. kein Bedarf

Alle Preisangaben und Vergütungen unterliegen einer etwaigen Anpassung entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung jeweils zum 31.12. eines Jahres. Preiserhöhungen werden spätestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt.

Datum, Ort, ggf. Stempel, Unterschrift des Leistungsträgers